

Bremerhaven den 16.04.2020

Sehr Geehrte*, liebe Mitschüler*innen,

in den vergangenen Wochen war unser Schulsystem stark von der Corona-Pandemie betroffen und regulärer Unterricht musste verschiedenen, unterschiedlich gut funktionierenden und umfangreichen digitalen Alternativen weichen. Hoffentlich können die Maßnahmen bald gelockert werden, sodass sich eine weitestmögliche Annäherung an den Zustand, wie wir ihn noch vor 2 Monaten als selbstverständlich erachtet haben, einstellen kann. Dabei müssen jedoch immer die Anforderungen des Schutzes der Gesundheit aller und der Risikogruppen im Besonderen als Hauptaugenmerk feststehen. Bis zum Zeitpunkt dieser Lockerungen und darüber hinaus haben wir aber einige Wünsche, die wir in den weiteren Planungen gerne berücksichtigt sehen würden:

Einhaltung der Abstandsregeln

Bei jeglichem Neustart von Schulunterricht muss in allen Bereichen des Schullebens eine Einhaltung eines Mindestabstandes zwischen den Schüler*innen, den Lehrer*innen und den anderen um die Schule tätigen Personen immer möglich sein und gewährleistet werden. Aus diesem Grund müssen die Schüler*innen so auf die Räume verteilt werden, dass ein Abstand zwischen allen Personen im Klassenraum von mindestens zwei Metern zu allen Seiten eingehalten werden kann. Das bezieht insbesondere auch einen möglichen Sportunterricht mit ein, für den es keine Lockerung dieses Grundsatzes geben darf. Es müssen hierbei auch die Kapazitäten der Umkleieräume berücksichtigt werden. Wenn diese Abstände bei gewissen Tätigkeiten nicht eingehalten werden können, kann kein entsprechender Unterricht stattfinden. Auch in den Pausen muss es praktisch möglich sein, diese Abstände einzuhalten. Soll durch das Tragen von Mund-Nasen-Masken das Risiko einer Infektion durch andere Personen verringert werden, dann muss die Schule gewährleisten, dass jedem Mitglied des schulischen Alltags täglich eine die Hygienestandards erfüllende Mund-Nasen-Schutzmaske zur Verfügung steht. Es muss sichergestellt werden, dass in den Schulen stets hinreichende sanitäre Einrichtungen (unter anderem Seife und Tücher in den Toiletten) zur Verfügung stehen.

Organisation eines sicheren und zuverlässigen Schulwegs

Viele Schüler*innen nutzen öffentliche Verkehrsmittel, um ihren Schulweg zu bewältigen. Bei Wiedereröffnung der Schulen, birgt die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ein Infektionspotenzial nicht nur für die Schüler*innen selbst, sondern auch für andere sich in der Nähe möglicherweise infizierter Schüler*innen befindenden Personen. Deshalb sehen wir die Schule in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass das Infektionsrisiko auf dem Schulweg gering gehalten wird, indem beispielsweise zu Stoßzeiten Taktungen erhöht oder angemessene Gesichtsmasken bereitgestellt werden. Eine Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zur Beförderung der Schüler*innen zur Schule, unter denselben Bedingungen wie vor der Corona-Pandemie sehen wir kritisch.

Keine Überlastung von Schüler*innen durch Klausuren, Konzeptionierung von Klausuren als Hausarbeit, Aufbau von Workspaces in Schulen

Durch die immer geringer werdende Restzeit des Schuljahres wird es immer schwieriger alle Klausuren in einer schüler*innenfreundlichen Art und Weise in den Schulen stattfinden zu lassen. Deshalb sollte nach Möglichkeit versucht werden Klausuren als Hausarbeiten anzulegen, sodass sich kein übermäßiger Zeitdruck für Schüler*innen ergibt. Dabei dürfen jedoch Schüler*innen, welche durch ungünstige Bedingungen zu Hause nicht in der Lage sind derartige Leistungen verlässlich zu erbringen, nicht benachteiligt werden.

Für diese müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die Arbeiten in dafür eingerichteten und betreuten Räumen in der Schule, unter Einhaltung der Abstandsregeln zu erstellen. Wir finden, dass die Menge der nicht geschriebenen Klausuren, den Schüler*innen sowie den Lehrkräften nicht zum Verhängnis werden darf, indem diese nun unter erschwerten Bedingungen und höchstem Arbeitsdruck die Klausuren nachholen müssen. Deshalb fordern wir eine Regelung für das Nachholen der Klausuren, die diese Aspekte berücksichtigt und zu keiner Überbelastung der Schüler*innen führt.

Keine Verschiebung oder Verkürzung der Sommerferien

Über die Zeit des coronabedingten Schulausfalls ist es keineswegs zu einem kompletten Stillstand des Bildungssystems gekommen. Schüler*innen haben weiterhin Aufgaben verrichtet, Lehrkräfte haben einen großen Aufwand betrieben, um diese Aufgaben bereitzustellen und die Schüler*innen bei der Bearbeitung zu unterstützen sowie neue Methoden zu finden und anzuwenden. Es fand also sowohl auf Schüler-, als auch auf Lehrerseite ein beachtenswerter Aufwand statt, um den Schulbetrieb möglichst am Laufen zu halten. Dazu kommen noch die vielseitigen individuellen Schicksale, die sich in der Krise ergeben haben. Daraus ergibt sich, dass die Zeit des coronabedingten Schulausfalls keineswegs als Ferienzeit zu betrachten ist. Eine Verkürzung der Sommerferien sollte deshalb nicht zur Debatte stehen, da sich dadurch nur eine Zusatzbelastung für alle Beteiligten ergeben würde. Doch auch eine Verschiebung der Sommerferien, zum Beispiel in den Herbst ergibt für uns keinen Sinn. Dadurch würde das Schuljahr 2020/21 nur übermäßig belastet, während das aktuelle Schuljahr auch jetzt nicht mehr unter normalen Umständen zu Ende gebracht werden kann. Um möglichst bald wieder geregelte Zustände zu erreichen und geregelte Ferienabstände zu erhalten, sollten die Ferien also aus unserer Sicht nicht verschoben werden.

Überdenken der Abitur- und Abschlussprüfungen 2020

Durch die aktuelle Situation scheint eine sichere Durchführung der Abitur- und Abschlussprüfungen weiterhin schwierig. Auch wenn für das Abitur mittlerweile eine Regelung mit zwei Prüfungsterminen gefunden wurde, bleibt immer noch die große Mehrbelastung für die einzelnen Schüler*innen zu beachten. Für Schüler*innen, welche die Abschlüsse der Sekundarstufe 1 ablegen, fällt durch den späteren Prüfungstermin die wichtigste Zeit vor den Prüfungen aus, wodurch diese kaum vorbereitet in die Prüfungen gehen müssten. Auch für einige Abiturient*innen ist es in diesen Zeiten kaum möglich, sich auf Prüfungen angemessen vorzubereiten. Dadurch wird die Vergleichbarkeit zwischen einzelnen Schüler*innen gefährdet. Es sollte also noch einmal überprüft werden, die Prüfungen möglicherweise zum Wohle der Schüler*innen ausfallen zu lassen.

Wenn die Prüfungen stattfinden, muss das unter Einhaltung der Hygienestandards geschehen, die ausreichen müssen, um eine Übertragung zu verhindern.

Keine Nachteile für den Abiturjahrgang 2021, möglicherweise Reduzierung der Punkte

Auch Schüler*innen, die ihr Abitur im Frühjahr 2021 ablegen sollen sind durch die derzeitige Lage nicht immer fähig ihre gewohnten Leistungen zu erbringen. Darum können Noten derzeit kaum die tatsächlichen Leistungen der Schüler*innen darstellen. Deshalb sollten auch die Umstände des 2021 zu vergebenden Abiturs überdacht werden. Sowohl eine Kürzung des Curriculums für die einzelnen Fächer, als auch eine Reduzierung der Anzahl der einzubringenden Grundkurshalbjahre oder eine Einfachwertung des aktuellen Halbjahres der Leistungskurse sollte angedacht werden. Insgesamt muss das Abitur auch 2021 an die jetzt herrschenden Umstände angepasst werden.

Reduzierung der Stundengrößen, Nötigenfalls Entfall von Nebenfächern

Durch die Abstandsregelungen wird auf absehbare Zeit kein Unterricht in den gewohnten Kurs- und Klassengrößen möglich sein. Dadurch wird eine deutlich gestiegene Anzahl an Lehrerstunden benötigt. Während unter normalen Umständen schon ein starker Lehrermangel existiert, wird dieser Mehrbedarf an Stunden kaum zu decken sein. Es bedarf also einer Reduzierung des Lehrerstundenbedarfs. Dazu müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden: Vorstellbar wären etwa eine Verkürzung der Unterrichtsstunden oder eine Verkleinerung der Stundentafeln. Nötigenfalls muss aber auch ein Entfallen von einzelnen Nebenfächern für die nähere Zukunft in Betracht gezogen werden.

Keine Benotung für Zeit vor Ostern

Zu Beginn des coronabedingten Schulausfalls war die Infrastruktur für einen digitalen Fernunterricht zu großen Teilen noch unzureichend. Durch Verbesserungsmaßnahmen hat sich die Infrastruktur jedoch in den meisten Fällen auf ein Niveau gesteigert, das die Minimalanforderungen erfüllt. Bei der Übermittlung von Unterrichtsmaterialien kommt es allerdings in vielen Fällen immer noch zu Problemen. Es besteht aber die Hoffnung, dass jetzt die meisten Schüler*innen über Itslearning Unterrichtsmaterialien erhalten. Für die Zeit vor Ostern konnte das aber kaum sichergestellt werden, und die neue Umgebung des Lernens verursachte zusätzliche Probleme. Deshalb sollte es für die Zeit vor den Osterferien keine Benotung der Unterrichtsarbeit geben. In Zukunft muss überprüft werden, wie gut der Fernunterricht in der verbleibenden Zeit des coronabedingten Schulausfalls umgesetzt werden kann, sodass es auch in Zukunft nicht zu einer unfairen Bewertung kommen wird.

Einbindung von Schüler*innen in Entscheidungsfindungen

Schüler*innen sind die von Entscheidungen im Schulwesen am stärksten betroffenen Akteure. Aus diesem Grund sollten bei zukünftigen Entscheidungen, gerade im Umgang mit der Coronakrise auch vermehrt Schüler in die Entscheidungs- und Planungsprozesse weiterer Abläufe eingebunden werden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen, dass sie gesund bleiben und möglichst unbeschadet durch die Krise kommen!

Für Rückfragen senden Sie bitte eine Nachricht an ssr-bremerhaven@gmx.de

Mit besten Grüßen

Der Vorstand des Stadtschüler*innenrings Bremerhaven